



Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List
Rechtsanwalt

Mag. Fiona List-Faymann, LL.M.
Rechtsanwältin

Weimarer Straße 55/1
A-1180 Wien

Tel. +43 (0) 1 908 18 98 - 0

Fax +43 (0) 1 908 18 98 - 18

office@ralist.at

www.ralist.at

Sprechstelle
Geiergraben 202
A-8913 Admont

EINSCHREIBEN

An die
Europäische Kommission
Generaldirektion Umwelt
200 Rue de Loi
B - 1049 Brüssel
Belgien

vorab per E-Mail an: ENV-CHAP@ec.europa.eu

Wien, am 09. Juli 2026
6419/26 - /MO - 139212.doc

Betreff: GZ: 07-UVP-46917/2026-33; UVP-Verfahren in Kärnten; unsere Mandantschaft: Umweltorganisation „PRO THAYATAL“, Mostbach 25, 3820 Mostbach; Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben Netzraum Kärnten; Projektwerber: Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt; PCI-Status des Vorhabens; Delegierte Verordnung (EU) 2026/764 der Kommission vom 01. Dezember 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates; Stellungnahme;

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Vollmachtsbekanntgabe

Vorab teilen wir Ihnen mit, dass die Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ die List Rechtsanwalts GmbH mit der Vertretung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt und bevollmächtigt hat.

2. Stellungnahme

2.1. Sachverhalt

Wir nehmen Bezug auf das umseits ausgewiesene Verfahren. Die Austrian Power Grid AG und die KNG-Kärnten Netz GmbH haben bei der Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde mit Eingabe vom 24.04.2026, die Durchführung eines Vorantragsabschnitts gemäß §§ 31 ff. UVP-G 2000 beantragt.

Die Austrian Power Grid AG plant gemeinsam mit der Projektpartnerin KNG-Kärnten Netz GmbH den Neubau einer zweisystemigen 380 kV-Leitung einschließlich zweisystemigen 110 kV-Mitführungen sowie den erforderlichen Umspannwerken und Nebenanlagen. Die neue – ca. 193 km lange – Leitung soll die Umspannwerke Lienz und Obersielach verbinden und schließt damit den 380 kV-Ring im Süden Österreichs. Die gegenständlich dargestellte Grobtrasse stellt den aktuellen Planungsstand (April 2026) dar. Die Grobtrasse hat eine Länge von ca. 193 km, davon entfallen etwa 182 km auf das Bundesland Kärnten und 11 km auf das Bundesland Tirol (Osttirol).

Laut Unterlagen der Projektwerberinnen ist die Grobtrasse wie folgt geplant:

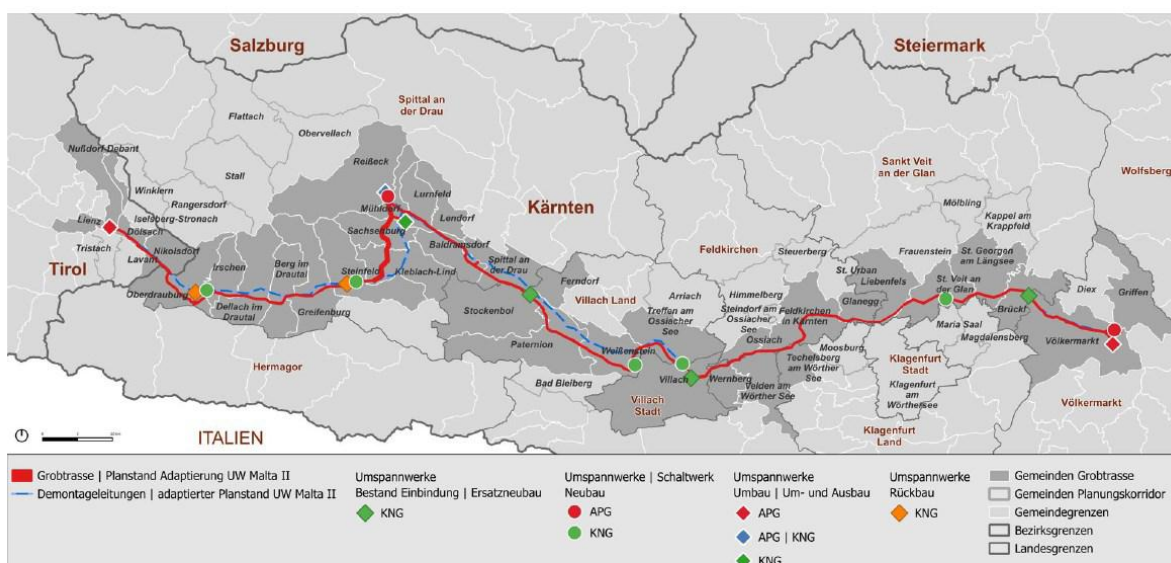


Abbildung 1-1: Übersichtsplan Netzraum Kärnten – aktuelle Grobtrasse (vgl. Anhang 1)

Es handelt sich um eine vollständige Neuerrichtung einer 380 kV-Leitung auf einer neuen Trasse mit einer Länge von weit mehr als 15 km, woraus sich die UVP-Pflicht des Vorhabens gemäß § 3 Abs. 1 iVm Anhang 1 Z 16 lit. a (Spalte 1) UVP-G 2000 ergibt.

Am 09.04.2026 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union L die Delegierte Verordnung (EU) 2026/764 der Kommission vom 01.12.2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse und Vorhaben von gegenseitigem Interesse kundgemacht.

Im Anhang zu dieser Verordnung, der Unionsliste, ist unter Punkt 2.15 die „Inländische Verbindungsleitung zwischen Lienz, Malta und Obersielach (AT)“ angeführt. Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich somit um ein Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Sinne der Verordnung (EU) 2022/869 („TEN-E-Verordnung“) und der §§ 31 ff UVP-G 2000.

2.2. Bedarf des Projektes nicht gegeben

Wie bereits ausgeführt, soll das Projekt die Umspannwerke Lienz und Obersielach verbinden und damit den 380 kV-Ring im Süden Österreichs schließen.

Das Projekt diene weiters der Erhöhung und Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität Kärntens, Osttirols sowie ganz Österreichs. Es solle zu einer Entlastung des bereits stark ausgelasteten Verteilernetzes der KNG-Kärnten Netz GmbH durch Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für zukünftige 110 kV-Abstützungen kommen.

Aus den mit dem Antrag auf Durchführung eines Vorantragsabschnitts gemäß §§ 31 ff. UVP-G 2000 übermittelten Unterlagen lässt sich entnehmen, dass die Projektwerberinnen die Ansicht vertreten, dass der Bedarf des Projektes unwiderlegbar belegt sei (NETZRAUM KÄRNTEN, PCI-Vorantragsabschnitt,

2 Energiewirtschaftliche Situation und Projektbegründung

Das Vorhaben Netzraum Kärnten ist als PCI-Projekt in der 2. PCI/PMI-Unionsliste enthalten. Durch die Aufnahme des Vorhabens in die Unionsliste ist gemäß Art 7 TEN-E-VO die **Erforderlichkeit des Vorhabens** „in energiepolitischer und klimabezogener Hinsicht unbeschadet des genauen Standorts, der Trassenführung oder der Technologie des Vorhabens“ **begründet**. **Durch den PCI-Status ist somit die Notwendigkeit des Vorhabens unwiderlegbar belegt**. Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines UVE-Fachbeitrags Energiewirtschaft nicht erforderlich und wird daher nicht Bestandteil der Einreichunterlagen sein. Ebenso entfällt in den UVE-Fachbeiträgen die Prüfung einer Nullvariante, da ein Unterbleiben des Vorhabens vor dem Hintergrund der verbindlich festgestellten energiewirtschaftlichen Notwendigkeit keine realistische bzw. rechtlich relevante Alternative darstellt.

Mit der aktuellen Wirtschaftskrise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Zukunftsaussichten für Österreich und Europa in den letzten Jahren entscheidend verändert. 2025 und 2026 sind viele neue Belastungen hinzugekommen, welche insbesondere die Industrie und Wirtschaft stark betreffen.

Insbesondere unter der Berücksichtigung der andauernden Nahostkrise hat sich die gesamte Weltwirtschaft auf Jahrzehnte dramatisch verändert.

Diesem Konflikt ist der ebenfalls noch andauernde Ukrainekrieg vorangegangen, dessen Auswirkungen, wie bspw. Sanktionen, Ressourcenknappheit, etc., deutlich zu spüren sind und die globale Wirtschaft noch lange Zeit negativ beeinflussen werden.

Die Krisen stellen die gesamte Weltwirtschaft vor massive Herausforderungen, die ein dauerhaftes Umdenken notwendig machen werden.

Die Folgen sind umfangreiche Umstrukturierungen, Kapazitätsverlagerungen ins Ausland und Arbeitsplatzabbau. Das ist entscheidend für den zukünftigen

Stromnetzausbau bis 2040. Die Folgen sind u.a. umfangreiche Umstrukturierungen, Kapazitätsverlagerungen ins Ausland und Arbeitsplatzabbau und stark steigende Energiekosten.

Die sich ändernden wirtschaftlichen Umstände erfordern ein grundsätzliches Umdenken und eine neue Strategie im Energie- und Klimabereich. **Klar ist, dass die hohen Strom- und Stromnetzkosten wieder sinken müssen, um den Wirtschaftsstandort Österreich wieder wettbewerbsfähig zu machen.** Dies sind auch die angekündigten neuen Ziele der Bundesregierung und der Industrie. Die vergangene Bundesregierung hat für Österreich eine sehr teure, radikale 100% Energiewende bis 2040 geplant, die trotz aller wirtschaftlichen Herausforderungen umgesetzt werden soll.

Auch der renommierte Prof. Dr. Fritz Vahrenholt vertritt die Ansicht, dass es für die Annahme einer zukünftigen Klima-Katastrophe und das damit verbundene Horror-Szenario keinen Grund zur Annahme mehr gibt. Für das Extrem-Modell, auf welchem auch die Österreichische Klimapolitik basiert gibt es keine Hinweise. Es sei tatsächlich nur von einer moderaten Erwärmung auszugehen.

Generell stellt sich die Frage, ob und wie man die geplante, teure „Luxus-Energiewende“ überhaupt realisieren kann. Die von Experten geschätzten Investitionskosten betragen rund 178 Mrd. Euro, zuzüglich sehr hoher Finanzierungskosten, Betriebskosten und hohen Förderungen. Dies würde geschätzte Gesamtkosten von ca. 360 Mrd. Euro ergeben. Die zu erwartende, lang andauernde Wirtschaftskrise wird eine vollständige Neuplanung der 100%-Energiewende und des Stromnetzausbaus in Österreich erzwingen. Ziel kann nur eine realistische und kostengünstige Energiewende sein. Auch die Stromnetzkosten müssen zukünftig sinken, wenn die geplanten Netzausbaukosten von 53 Mrd. Euro (44 Mrd. ins Verteilnetz und 9 Mrd. ins APG-Übertragungsnetz) erheblich reduziert, zeitlich verschoben und wichtige Einsparungsmöglichkeiten genutzt werden. Laut einer aktuellen Netzkosten-Studie des Branchenverbands Österreichs Energie führt der geplante Netzausbau **zu einer weiteren Steigerung der Stromnetzkosten bis**

2030 um 50%, zusätzlich zum hohen Preisniveau 2025 und dass, obwohl die Stromnetzkosten seit 2020 bereits erheblich gestiegen sind. Dies gilt allerdings nur unter den Voraussetzungen, dass der Strombedarf im öffentlichen Netz trotz hoher Preise nicht sinkt, die Industrie sich nicht negativ entwickelt oder auf umfangreichere Stromeigenerzeugung ausweicht. Bei sinkender Stromnachfrage ergeben sich noch höhere Stromnetzkosten. **Realistisch sind daher Kostensteigerungen von 100% für Haushalte und Gewerbebetriebe bis 2040.**

Kärnten ist von den **hohen Stromnetzkosten besonders betroffen**. Von 2020 bis 2025 wurden die Stromnetzkosten der KNG-Kärnten Netz GmbH um rund 60% auf 11,78 Cent pro kWh erhöht. (Haushaltstarif, Bsp. 3500 kwh).

Ebenso zeigt die bisherige Entwicklung des Strommarkts, dass die **geplante große Zunahme des Stromnetzbedarfs in Kärnten bis 2040 aus heutiger Sicht unrealistisch ist**. Kärnten kann sich kein zweites 380 kV und 110 kV-Netzsystem leisten. Die geplanten Netzinvestitionen erhöhen wiederum die Netzkosten in Kärnten (im Kärnten Netz bereits die höchsten Netztarife in Österreich) und gefährden den Wirtschaftsstandort weiter. Sie widersprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Risikovermeidung in Krisenzeiten. Kärnten hat bereits ein Budgetproblem und keinen Platz für weitere Belastungen. Daher betrifft das geplante Netzausbauprojekt und die damit verbundenen hohen Netzkosten ganz Kärnten, die gesamte Wirtschaft und nicht nur die Anrainergemeinden.

Betreffend die **Netzkapazitäten** in Kärnten ist festzuhalten, dass das **geplante 380 kV und das 110 kV-System die nächsten 10 Jahre nicht verfügbar sein wird**. Es geht also lediglich um die **Stromnetzkapazität nach 2035**. Ursprünglich (bis 2022) war nur ein APG-Übertragungsnetz für Kärnten geplant. Dieses sah den Ausbau der bestehenden 220 kV-Leitung und Investitionen von 500 Mio. statt 3 Mrd. € vor. Die erfolgte Planänderung ist eine direkte Folge der Regierungspläne für eine radikale 100%-Energiewende bis 2040. Auch seitens der APG-Verantwortlichen wurde noch **2022** erklärt, dass die **380 kV-Leitung in Kärnten die nächsten 10 Jahre kein Thema sei**.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Kosten-Plus-Richtlinie mit garantiertem Kostenersatz, inkl. garantierter Eigenkapitalverzinsung (Gewinn), stellen für Netzbetreiber einen enormen Anreiz für teure Investitionen und einen großen Netzausbau dar. Die **Auslastungsrisiken** und die **Kostenrisiken** tragen nur die Netzkunden und der Staat.

Bei genauer Analyse erkennt man, dass der extrem hoch geplante Ausbau der erneuerbaren Energien und der sehr hoch geplante Strombedarf bis 2040 nicht realistisch sind. **Für Kärnten ist eine Stagnation des Strombedarfs zu erwarten.** Dies belegt u.a. die Netzplanung für 2040 der KNG-Kärnten Netz GmbH, wenn man die unrealistische Annahme von 100 % E-Auto-Bestand im Jahr 2040 auf 50 % reduziert, zusätzlich bei der Industriestromprognose die Eigenerzeugung abzieht und die Wirtschaftskrise und die verhaltenen Zukunftsaussichten berücksichtigt.

Betreffend **Österreichischem Stromnetzplan** muss festgehalten werden, dass die **gesamte Planung auf einem völlig unrealistischen Szenario für die Stromwirtschaft basiert.** Nämlich dem Szenario, dass die radikale 100%-Energiewende bis 2040 umgesetzt wird. Das bedeutet, dass das **gesamte Investitionsprogramm in Höhe von 53 Mrd. Euro und auch der geplante Netzausbau in Kärnten nur auf einer politischen Willenserklärung basiert und nicht auf Fakten.** Insbesondere kam es **nie** zu einer **genauen** und **seriösen Prognose und Planung für 2040.**

Die Ausführungen zeigen, dass die **Beurteilung der Notwendigkeit des Projektes auf unrichtigen Annahmen gegründet** ist.

Tatsächlich müsste im Rahmen des UVP-Verfahrens eine ausführliche Bedarfsprüfung hinsichtlich des Projektes durchgeführt werden. Aus folgenden Gründen für die Projektentscheidung ist ein energiewirtschaftliches Fachgutachten samt Bedarfsprüfung unverzichtbar und unbedingt erforderlich:

- Größe des Gesamtprojekts in Höhe von 3 Mrd. Euro, mit Gesamtkosten von ca. 6 Mrd. Euro (inkl. Finanzierungskosten und Betriebskosten).
- Größe der geplante 450 km Gesamtleitung von Lienz bis Niederösterreich
- Massiver Eingriff und massive Auswirkungen auf die Bundesländer Kärnten und Osttirol.
- Massiver Eingriff in besonders schützenswerte Alpenregionen, Siedlungsräume und Tourismusregionen.
- Bereits massive Vorbelastung dieser Alpenregionen durch Transitleitungen, Autobahnen, Straßen, Eisenbahnen auf engstem Siedlungsraum.
- Völlig veraltete Planungsannahmen betreffend der wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Die gesetzlichen Anforderungen der Alpenkonvention sind unverzichtbar und sind umfassend zu berücksichtigen.
- Die gesetzlichen Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes § 118 und §123 und das NOVA Prinzip (umfassende Netzoptimierung vor Netzausbau) müssen eingehalten werden.
- Nur ein 380 kV – Leitungsprojekt hat einen PCI Status, das geplanten 380 kV / 100 kV Kombiprojekt hat keinen PCI Status.

Grundsätzlich bewerben sich Projektwerber mit ihren Projekten bei der Europäischen Kommission, damit diese dem Projekt den „PCI-Status“ erteilt. Da in **„PCI-Gremien“ insbesondere Vertreter der Energiewirtschaft** beteiligt sind, ist davon auszugehen, dass es zu einer **verstärkten Berücksichtigung der Interessen der Energiewirtschaft** kommt.

Der **„PCI-Status“ ist daher keinesfalls geeignet, eine ausgewogene Bewertung der vielfältigen volkswirtschaftlichen Interessen und ein umfassendes energiewirtschaftliches Gutachten im Rahmen eines UVP-Verfahrens zu ersetzen.**

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Vergabe des „PCI-Status“ vollkommen intransparent durchgeführt wird. Die Entscheidung ist für

die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, weil die der Entscheidung zugrunde liegenden Unterlagen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Fakt ist, dass es sich beim vorliegenden Projekt nicht nur um ein einfaches „weiteres Hochspannungsleitungsprojekt“ handelt, es geht vielmehr um zentrale Interessen der Bundesländer Kärnten, Tirol und um die Interessen Österreichs.

Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht nachvollziehbar, die Bedarfsprüfung eines solchen UVP-Projektes für nicht notwendig zu erachten und maßgebliche energiewirtschaftliche Fragestellungen mit ein paar Seiten Papier abzuwickeln.

Insbesondere aufgrund der Intransparenz des Verfahrens vor der Europäischen Kommission ist es notwendig, dass sämtliche Unterlagen, die bei der „PCI-Status-Entscheidung“ vorgelegt wurden und zur Erteilung des „PCI-Status“ geführt haben, im Rahmen des UVP-Verfahrens öffentlich gemacht werden.

Das Gesamtprojekt sowie die österreichische Stromnetzplanung basieren zum Teil auf vollkommen veralteten Annahmen (älter als 2 Jahre), die heute nicht mehr gültig sind und daher nicht zur Beurteilung in Bezug auf den „PCI-Status“ herangezogen werden konnten.

Die globalen Krisen haben dazu geführt, dass die zukünftige Wirtschaftsentwicklung, der Strombedarf, der Netzbedarf und die Prognosen für die Stromkosten für den Zeitraum 2030 bis 2050 für Österreich neu beurteilt werden müssen bzw. nicht mehr gültig sind.

Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass sich der Strombedarf für Österreich bis 2040 auf 150 TWh verdoppelt. So ist bspw. der **Strombedarf im öffentlichen Netz und in Kärnten um ca. 10 % gesunken**. Vielmehr ist **mit einem stagnierenden oder maximal leicht steigendem Strombedarf zu rechnen**.

Die Prognose, dass Österreich ein zusätzliches 380 kV-Leitungssystem in Kärnten ab 2035 benötigt, beruht somit ebenfalls auf diesen veralteten Planungsgrundlagen vor 2025.

Aus alle diesen Gründen ist eine umfassende Neubewertung des gegenständlichen Vorhabens und eine neue Strom- und Stromnetz-Bedarfsplanung auf Basis der neue wirtschaftlichen Realitäten und der massiven energiewirtschaftlichen Umbrüche, erforderlich und unverzichtbar.

Fakt ist, dass es – entgegen der Behauptung der Projektwerberinnen – **keinen wachsenden Strombedarf in Österreich und Kärnten gibt.**

Wesentliche Faktoren, die den Stromverbrauch im öffentlichen Stromnetz in der Zukunft stark einbremsen sind: Die Wirtschaftskrise, die Verlagerung der energieintensiven Industrien, die bereits sehr hohen Strompreise und Energiekosten in Europa, die geplanten großen Erhöhungen der Stromnetzkosten, Stromkosten, Energiekosten, die steigende Eigenerzeugung, außerhalb des öffentlichen Stromnetz, technologische Fortschritte bei Solar und Batterieanlagen, langsamere Umsetzung der E-Mobilität, etc.

Aus diesen Gründen ist die geplante Verdopplung des österreichischen Strombedarfs bis 2040 völlig illusorisch.

Es ist viel realistischer anzunehmen, dass der **Stromverbrauch im öffentlichen Netz auch in den nächsten Jahren stagnieren oder nur gering steigen wird.** Dies gilt vor allem für den Kärntner Strombedarf, bzw. den Stromendverbrauch in Kärnten.

Den bisher vorgelegten Unterlagen der Projektwerberinnen können **keine Informationen über die aktuellen Leistungskapazitäten des bestehenden Stromnetzes in Österreich, in Kärnten und Osttirol entnommen werden.**

Ebenso enthalten die **Unterlagen keine Darstellung der zukünftig geplanten oder bereits im Bau befindlichen Aufrüstungen und Kapazitätssteigerungen des Bestandnetzes**. Weiters werden auch die Leistungskennzahlen der Leitungen (380 kV und 110 kV) in den verschiedenen Betriebszuständen nicht dargestellt.

Auch werden die **Lastprofile der Auslastungen der Leitungen nicht dargestellt. Spitzenauslastungen finden in Stromsystemen nur wenige Stunden** im Jahr und primär in den Wintermonaten statt. Dies ist bei der wirtschaftlichen Bewertung der Dimensionierung des Stromnetzes zu berücksichtigen, was im vorliegenden Fall **nicht** geschehen ist.

Aus Sicht der Marktgemeinde Lurnfeld ist im gegenständlichen Verfahren zu klären, ob eine zusätzliche 380 kV-Leitung in Kärnten mit insgesamt 2 x 2.500 MW Leistung, zusätzlich zu den bereits bestehenden Systemen und Kapazitäten tatsächlich erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der **gesamte österreichische Stromnetzbedarf im öffentlichen Netz in der Tagesspitze ca. 11.000 MW im Winter und nur ca. 7.500 MW im Sommer beträgt**. Der tägliche **Durchschnittsbedarf** liegt bei ca. **6.500 MW**.

Für das gegenständliche Projekt bedeutet das, dass die **geplante Nutzungskapazität** von 2.500 MW etwa **40 % des Bedarfs von ganz Österreich** umfasst. Vom **Gesamtstrombedarf Österreichs** werden mehr als **80 % in den wichtigen Wirtschaftsregionen Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark verwendet**. Der **Anteil Kärntens am Gesamtstrombedarf** liegt gerade einmal bei **8 %**.

Für die Ost-Westverbindung in Österreich verfügt die APG derzeit über vier parallele Systeme. Eine 380 KV-Leitung und eine 220 kV-Leitung in Oberösterreich, eine 220 kV-Leitung in der Obersteiermark und eine 220 kV-Leitung in Kärnten. Die bestehende 220 kV-Kärntenleitung ist in Obersielach an eine 380 kV-

Steiermarkleitung (Kainachtal/Steiermark nach Obersielach, eine 220 kV-Lavantalleitung (Steiermark-Obersielach) und an eine 380 kV-Osttirolleitung ab Lienz angebunden.

Darüber hinaus sind die in 2025 erfolgten und die in den nächsten Jahren bereits fixierten Kapazitätserhöhungen zu beachten.

Im Sommer 2025 wurde die neue 380 kV-Salzburgleitung bereits in Betrieb genommen. Diese hat eine Gesamtleistung von 2 x 2.000 MW und ersetzt ein altes 220 kV-System mit viel geringer Leistung, mit welchem bisher Teile von Salzburg und die Pumpspeichieranlage in Kaprun versorgt wurde. Die Leistungskapazitäten in Salzburg wurden damit maßgeblich erhöht.

Hinzukommt, dass auch die Aufrüstung der 220 kV-Leitung in der Obersteiermark, mit einer Leistungssteigerung von 100 %, derzeit durchgeführt wird. Auch die alte 380 kV-Leitung in Osttirol und die 380 kV-Völkermarktleitung (Kainachtal – Obersielach) sollen ausgebaut werden. Auch bei diesen ist eine Leistungssteigerung von 100 % geplant. Bei der bereits bestehenden 220 kV-Kärntenleitung wurde darüber hinaus vor kurzem eine Aufrüstung durch einen Seiltausch vorgenommen, wodurch die Kapazität ebenfalls erhöht wurde.

Entgegen der Behauptung der Projektwerberinnen **bestehen somit erhebliche Reservekapazitäten im Vergleich zur Versorgungssituation bis 2025** bzw. kommen jedenfalls weitere erhebliche Kapazitäten durch die Aufrüstung von Bestandsleitungen bis 2030 hinzu.

Zur gleichen Zeit ist zu beachten, dass seit 2018 der **Strombedarf im öffentlichen Netz in Österreich erheblich zurückgegangen** ist und derzeit auf diesem tiefen Niveau stagniert. Aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise ist dies auch für die nächsten Jahre zu erwarten.

Entgegen der Behauptung der Projektwerberinnen liegt somit eine tatsächliche **Notwendigkeit für die beantragte Leitung in dieser Form nicht vor.**

Aus den dargestellten Fakten ergeben sich völlig andere Anforderungen für das Stromnetz in Kärnten. Faktisch braucht Kärnten keinen weiteren Neubau einer 380 kV und 110 kV-Stromnetzausbau bis 2035, bzw. kein zweites Übertragungsnetzsystem. Auch für die Energiewirtschaft, muss die Sicherung des Wirtschaftsstandorts an erster Stelle stehen. Die Kärntner Wirtschaft und die Parade-Industriebetriebe wie die Infineon Technologies Austria AG dürfen nicht mit teuren Stromkosten und Stromnetzkosten gefährdet werden.

Massiv zu kritisieren ist auch, dass keine umfassende Prüfung von Alternativkonzepten stattgefunden hat.

Aus all diesen Gründen ist eine umfassende Neuplanung der österreichischen Energiewende, des zukünftigen Strombedarfs und Stromnetzbedarfs von Österreich und Kärnten erforderlich.

Kärnten ist von diesem Großprojekt der APG und KNG-Kärnten Netz GmbH im Umfang von 3 Mrd. Euro nicht nur wirtschaftlich, sondern in vielfältiger Weise, wie Gesundheit, Umwelt, Immobilienbewertung und Tourismus sehr stark betroffen. Daher ist eine rechtzeitige, umfassende und kritische Prüfung des Gesamtkonzepts und von Alternativen dringend zu empfehlen.

Abschließend ist insbesondere noch darauf hinzuweisen, dass der „**PCI-Status**“ **welcher vergeben wurde lediglich für die 380 kV-Leitung gelten kann. Nur bei der 380 kV-Leitung handelt es sich um eine Leitung, die dem grenzüberschreitenden Bedarf dienen soll.** Die 110 kV-Leitung welche beim gegenständlichen Projekt als „Nebengleis“ mitgeführt wird, dient keinesfalls einer zwischenstaatlichen Bedarfsdeckung, weshalb dieser keinesfalls der „PCI-Status“ zukommen kann.

3. Offene Fragen hinsichtlich des Projektes

Aus Sicht unserer Mandantschaft stellen sich insbesondere folgende Fragen in Bezug auf das gegenständliche Verfahren:

3.1. Fragen zur fachlichen Grundlage der „PCI-Entscheidung“

- Auf welcher fachlichen Grundlage wurde die Entscheidung getroffen dem gegenständlichen 380 kV-Leitungsprojekt den „PCI-Status“ zu verleihen?
- Auf welche konkreten Studien, Szenarien und Datengrundlagen stützte sich die Europäische Kommission bei der Aufnahme des Projektes in die „PCI-Liste“?
- Welche Last-, Erzeugungs- und Strombedarfsszenarien wurden der Entscheidung zugrunde gelegt?
- Aus welchem Jahr stammen diese Datengrundlagen?
- Wurden zwischenzeitliche Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Industrieentwicklung, Stromverbrauch, Eigenerzeugung, Wirtschaftskrise) berücksichtigt?
- Wurden alternative Netzausbauszenarien untersucht?
- Wurde geprüft, ob dieselben Ziele durch eine Optimierung bestehender Leitungen erreicht werden können?

3.2. Fragen zur Transparenz des PCI-Verfahrens

- Welche Unterlagen haben die Projektwerber bei der Europäischen Kommission eingereicht?
- Sind diese Unterlagen öffentlich zugänglich?
- Falls nein: Aus welchem Grund?
- Welche Institutionen und Experten waren an der Bewertung beteiligt?
- Welche Stellungnahmen der Mitgliedstaaten lagen der Entscheidung zugrunde?
- Haben Umweltorganisationen, Gemeinden oder Bürgerinitiativen Gelegenheit erhalten, sich zum Projekt vor der Erteilung des „PCI-Status“ zu äußern?

- Gibt es Protokolle oder Bewertungsberichte der zuständigen regionalen Gruppen?
- Welche konkreten Kriterien führten dazu, dass das Projekt in die „PCI-Liste“ aufgenommen wurde?

3.3. Fragen zur Kosten-Nutzen-Analyse

- Wurde für das Projekt eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt?
- Falls ja, wann?
- Welche volkswirtschaftlichen Vorteile wurden dabei angenommen?
- Welche Annahmen hinsichtlich Stromverbrauch, Stromerzeugung und Strompreisen wurden zugrunde gelegt?
- Wurde untersucht, wie sich sinkender Stromverbrauch oder ein langsamerer Ausbau der erneuerbaren Energien auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes auswirken würden?
- Wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt?
- Welche Auswirkungen hätten deutlich niedrigere Stromnachfrageprognosen auf die Bewertung des Projekts?

3.4. Fragen zur Aktualität der Prognosen

- Hält die Europäische Kommission die ursprünglichen Prognosen weiterhin für aktuell?
- Wurde nach 2024 oder 2025 eine Aktualisierung der Bedarfsannahmen vorgenommen?
- Wie bewertet die Europäische Kommission die zuletzt stagnierende oder rückläufige Stromnachfrage?
- Welche Auswirkungen haben Deindustrialisierungstendenzen und steigende Eigenerzeugung auf die Notwendigkeit des Projekts?
- Ist vorgesehen, den „PCI-Status“ zu überprüfen, falls sich die zugrunde liegenden Annahmen wesentlich ändern?

3.5. Fragen zu Alternativen

- Wurde eine Verstärkung bestehender 220 kV- oder 380 kV-Leitungen untersucht?
- Wurden Freileitungsalternativen, Teilverkabelungen oder andere Trassenvarianten bewertet?
- Wurden Speicherlösungen, Lastmanagement oder dezentrale Erzeugung als Alternativen berücksichtigt?
- Wurde geprüft, ob ein schrittweiser Ausbau ausreichend wäre?
- Wurden die Grundsätze „Energy Efficiency First“ und das NOVA-Prinzip berücksichtigt?

3.6. Fragen zum Umfang des „PCI-Status“

- Bezieht sich der „PCI-Status“ ausschließlich auf die im Anhang der Delegierten Verordnung genannte 380-kV-Verbindungsleitung?
- Erstreckt sich der „PCI-Status“ auch auf die mitgeführten 110-kV-Leitungen?
- Falls ja: Auf welcher unionsrechtlichen Grundlage?
- Sind Umspannwerke und sonstige Nebenanlagen ebenfalls vom „PCI-Status“ umfasst?

3.7. Fragen zur Bedarfsprüfung im UVP-Verfahren

- Geht die Europäische Kommission davon aus, dass der „PCI-Status“ eine eigenständige Bedarfsprüfung im nationalen UVP-Verfahren ersetzt?
- Teilt die Kommission die Auffassung, dass der Bedarf des Projektes als „unwiderlegbar belegt“ anzusehen sei?
- Sieht die TEN-E-Verordnung eine Bindung der nationalen Behörden hinsichtlich der Bedarfsfrage vor?
- Können nationale Behörden im UVP-Verfahren zu einem anderen Ergebnis gelangen als die „PCI-Bewertung“?

3.8. Fragen zur Möglichkeit eines Widerrufs oder einer Neubewertung

- Kann der „PCI-Status“ nachträglich überprüft oder aufgehoben werden?
- Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Neubewertung möglich?
- Können geänderte wirtschaftliche oder energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen zu einer neuerlichen Prüfung führen?
- Besteht die Möglichkeit, dass ein Projekt von einer späteren Unionsliste nicht mehr erfasst wird?
- Gibt es Beispiele früherer PCI-Projekte, die nachträglich nicht mehr in die Unionsliste aufgenommen wurden?

3.9. Fragen zu Umwelt- und Alpenkonventionsaspekten

- In welcher Weise wurden die Vorgaben der Alpenkonvention berücksichtigt?
- Wurden sensible Alpenräume und Tourismusregionen gesondert bewertet?
- Wurden kumulative Auswirkungen mit bestehenden Infrastrukturprojekten untersucht?
- Welche Bedeutung wurde dem Schutz von Landschaftsbild und Erholungsräumen beigemessen?

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aus Sicht unserer Mandantschaft der Bedarf für die projektierte Hochspannungsleitung – entgegen der Ansicht der Projektwerberinnen – nicht gegeben ist.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die **Projektwerberinnen den Bedarf des Projektes aufgrund des „PCI-Status“ nicht nachweisen wollen / müssen.**

Weiters sind aufgrund der Größe des Projektes **massive Eingriffe in die Natur und Umwelt verbunden. 60 % der Leitungstrasse führen durch Waldgebiete.** Die Schäden für die Flora und Fauna sind unter keinen Umständen auszugleichen.

Nach Ansicht unserer Mandantschaft ist eine umfassende und detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, die jedenfalls auch eine Bedarfsprüfung enthält.

Unter keinen Umständen dürfen lediglich pauschale und vereinfachte Untersuchungsmethoden zur Anwendung kommen. Die im UVE-Konzept dargestellten Untersuchungsmethoden sind ausschließlich vereinfachte Grobbeurteilungen, die die individuell unterschiedlichen Untersuchungsräume nur generalisiert abbilden und unrichtig darstellen.

Wie zuvor ausgeführt, wird die **Verwirklichung dieses Milliardenprojektes zu einem Anstieg der Netz- und Stromkosten führen.** Letzten Endes werden die geplanten **EUR 3 Mrd. auf die Verbraucher** umgelegt werden.

Für niemanden ist nachvollziehbar, wieso in Zeiten wie diesen Luxus-Projekte durchgeführt werden, deren Bedarf nicht gegeben ist und welche mit massiven Kosten verbunden sind.

Wie bereits ausgeführt, stellen die anhaltenden Krisen, wie der Nahostkonflikt und der Ukrainekrieg, die globale Wirtschaft vor massive Herausforderungen. Die Wirtschaft hat sich auf Jahrzehnte nachhaltig verändert, wobei der Gesamtschaden noch überhaupt nicht abschätzbar ist. Der finanzielle Schaden für die Österreichische Wirtschaft ist massiv.

Unabhängig davon muss auch die EU beginnen besser zu haushalten.

Faktisch hat sich die Sach- und Rechtslage aufgrund der voranstehenden Gründe massiv geändert, weshalb eine Neu Beurteilung des Sachverhaltes dringend erforderlich ist.

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen ergeht das **höfliche, aber dringende Ersuchen** an die Europäische Kommission die **zuvor aufgeworfenen Fragen zu beantworten und eine Klarstellung in Bezug auf das vorliegende UVP-Projekt abzugeben.**

Weiters ergeht das höfliche Ersuchen die **Einstufung des gegenständliche Projekt als „PCI-Projekt“** aufgrund der sich **geänderten Sach- und Rechtslage** nochmals zu **überdenken** und dem **Projekt den Status im Zweifel zu entziehen.**

Angesichts der Größe des Projektes, der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und den mit dem Projekt verbundenen Kosten sollte das gegenständliche Projekt keinesfalls leichtfertig und auf Grundlage von veralteten Prognosen genehmigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang List